

Stadt Laatzten
Marktplatz 13
30880 Laatzten

Sonnabend, 7. September 2019

Schutzverantwortung der Stadt Laatzten für Juden

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit nahezu sieben Jahren ist meine Familie in Laatzten antijüdisch/antisemitisch konnotierten Herabwürdigungen mit Angriffscharakter ausgesetzt.

Zu diesen Angriffen gehörte im Jahre 2018 die Aussage einer Antisemitin als Begründung für die Wegnahme von jüdischen Gedenksteinen vom Stadtpark Laatzten. Die Aussage lautete:

„Juden als eine Kötterrasse“,

„Noch immer fließt Blut von ihren Händen“,

„Kein anderes Volk hat weltweit Menschen derart verachtet, massakriert und erniedrigt“,

eine Erniedrigung, die während der NS- Zeit folgende Fortsetzungsaufforderung erfuhr:

„Dann werden die nichtjüdischen Völker [...] erkennen, daß der Jude nicht „auch ein Mensch“, sondern ein Bazillus ist. Ein Schmarotzer, ein Schädling, ein Tunichtgut, ein Krankheitserreger, der im Interesse der Menschheit beseitigt werden muß.

(Auszug aus dem Leitartikel „Bazillus“ Der Stürmer Nr. 38/1938 S. 2 (September 1938 – zwei Monate vor der „Reichskristallnacht“/Reichspogromnacht Nov. 1938).

Diese Aussage war die ideologische Grundlage des Völkermordes an den Juden.

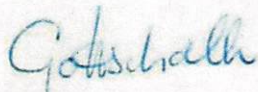
Der Bürgermeister und der Rat der Stadt Laatzten haben trotz verschiedener Petitionsanträge von Überlebenden der Shoah und Angehörigen, auch meiner Person, dazu keine Stellungnahme vorgenommen.

Die Stadt Laatzten hat damit ihrer ihr obliegenden Schutzpflicht gegenüber Juden nicht entsprochen.

Hiermit wird der Antrag gestellt, dass die Stadt Laatzten durch ihren Bürgermeister und durch den Rat der Stadt die o.a. Vernichtungsaussage öffentlich verurteilt.

Die juristische Begründung für diesen Antrag ist der Klage gegen die Stadt Laatzen beim Verwaltungsgericht Hannover Az. 1 A 5024/18 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gottschalk', written in a cursive style.

Gottschalk